

## öffentliche Sitzung

Federführend: 4.1 - Bauverwaltung	AZ: Berichtersteller/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 03.11.2015      Ausschuss für Stadtentwicklung	
<b>Widmung eines Teilbereiches der "Franz-Engländer-Straße"</b>	

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Verlängerung der Franz-Engländer-Straße bis zum Wendehammer gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – als Gemeindestraße, Straßengruppe: Anliegerstraße, die Verbindung des Wendehammers bis zum Spielplatz als Fußgängerbereich und den im Bebauungsplan Nr. 181 ausgewiesene Platz dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

**Darstellung der Sachlage:**

Die Franz-Engländer-Straße im Bereich des Wendehammers (Anlage /1) wurde über einen Erschließungsvertrag mit der Bauland GmbH endgültig fertiggestellt. Die Abnahme erfolgte am 27.03.2015.

**Darstellung der Rechtslage:**

Gemäß § 6 Straßen-und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen –StrWG NRW – ist die Widmung die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Widmung verfügt die Straßenbaubehörde. Straßenbaubehörde ist die Stadt Alsdorf.

**D**

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

- Keine -

**Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

- Keine –

**Anlage/n: 1 Lageplan**

_____ Bürgermeister	_____ Erster Beigeordneter	Gez. Lo Cicero- Marenberg _____ Technische Beigeordnete
_____ Dezernent	_____ Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	_____ Technischer Betriebsleiter ETD
_____ Kämmerer	_____ Rechnungsprüfungsamt	



Unten links (m): 2514701 5636551



- *Platz*  
 = *Straße*  
 = *Tüßbangerbereich*

Nur für den dienstlichen Gebrauch - Der Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.

© Katasteramt Städteregion Aachen & GEObasis.nrw